

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Wer hilft im Katastrophenfall?

**Knapp 77.000 Stunden
im Einsatz**

THW-Präsident Broemme
im Interview

**Beschäftigte mit
klaren Botschaften**

Tarifverhandlungen
im öffentlichen Dienst

Ausgabe 02 21.02.2019
www.dgb.de/beamtenmagazin



0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

✓ **bundesweit kostenfrei Geld abheben**

an allen Geldautomaten der BBBank und
unserer CashPool-Partner sowie an den
Kassen vieler Verbrauchermärkte

✓ **einfacher Kontowechsel**

in nur 8 Minuten

✓ **BBBank-Banking-App**

mit Fotoüberweisung, Geld senden
und anfordern (Kwitt) und mehr ...



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
telefonisch unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/sieger

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken
www.disq.de

Privatwirtschaftliches Institut

ntv

INHALT

Titel	4
Wer hilft im Katastrophenfall?	
Aus dem Bund	7
Interview	9
THW-Präsident Broemme: „Knapp 77.000 Stunden im Einsatz“	
Aus den Ländern	10
Aus den Gewerkschaften	15
Bundesweite Warnstreiks: Beschäftigte mit klaren Botschaften	
Service	17
Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung bei akuten Katastrophen	
Vermischtes	18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Boettcher, Lisa Kranz, Henriette Schwarz, Niels Spilker
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Telefon: 0211 72134572, Telefax: 0211 7300275
infoservice@beamten-informationen.de
www.dgb.de/beamtenmagazin
www.dgb.de/beamtenmagazinabo
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelbild: Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Regensburg
Druck: B&W Druck und Marketing, Bochum
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 26. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Simone M. Neumann

Niels Spilker

Politischer Referent,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

Schnee kann die Welt für einige Zeit etwas langsamer und leiser machen. Und ein wenig Entschleunigung tut schließlich manchmal ganz gut. Das gilt für Berlin-Mitte wie für Berchtesgaden. Massenhafter Schnee hingegen bringt mehr Nach- als Vorteile. In Südbayern führte er im Januar sogar zum wetterbedingten Katastrophenfall. Ein Kommentar in der Süddeutschen Zeitung kurz nach dem „Schnee-chaos“ richtete den Blick auf die vielen HelferInnen. Es sei beeindruckend, wie professionell und unaufgeregt in den Landratsämtern und Lagezentren gehandelt wurde. Und es sei schön, wie viel negierter Menschen sich bei den Freiwilligen Feuerwehren und beim Technischen Hilfswerk versammelte. Das stimmt. Und es ist ebenfalls schön, wenn Leute sich gegenseitig helfen und die vielen Einsatzkräfte, durch den Fokus auf ihre Arbeit, die Wertschätzung erhalten, der ihnen im Alltag oft versagt bleibt.

Allerdings gibt es noch eine zweite, düstere Seite der Geschehnisse: Wer in den Achtzigerjahren groß wurde, hat reale oder drohende Katastrophenfälle vor allem als apokalyptische Zukunftsszenarien ausgemalt bekommen: „Es ist 5 vor 12! Saurer Regen, Super-GAU, Treibhauseffekt – wir werden alle sterben!“ Heute hören wir nicht selten: „Früher hatten wir vielleicht alle zehn Jahre Hochwasser/Dürresommer/Schnee-chaos, heute ständig!“ Letzteres habe ich auch schon das ein oder andere Mal gesagt. Naturzerstörung und der damit verbundene Klimawandel müssen uns tatsächlich Sorgen bereiten. Dennoch hilft eine fatalistische Sichtweise wenig, denn in einer Atmosphäre von Endzeitstimmung lässt sich die Gesellschaft nicht gerechter und ökologischer gestalten.

In dieser Ausgabe unseres Magazins geht es uns aber weniger um die Zukunft, als um das Hier und Jetzt. Wir haben nachgefragt, wie die Einsätze im Katastrophenfall eigentlich ablaufen und was sie für die Helferinnen und Helfer bedeuten.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Niels Spilker



Wer hilft im Katastrophenfall?

Anfang Januar hat es in den Alpen mehr als eine Woche lang fast ununterbrochen geschneit, pro Nacht gab es teilweise einen Meter Neuschnee. Durch milder werdende Temperaturen wurde dieser Schnee schwer – ein großes Problem für viele Dächer. In fünf oberbayerischen Landkreisen galt deswegen Mitte Januar der Katastrophenfall. Aus ganz Bayern kamen HelferInnen, um Gebäude von der Schneelast zu befreien. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte hat nachgefragt, wie ein solcher Einsatz abläuft und was er für die Einsatzkräfte bedeutet.

Die Lawinengefahr in den Bergen, die Schneelast auf Dächern und Bäumen und viele gesperrte Straßen sorgten für große Probleme. Die örtlichen Feuerwehren waren im Dauereinsatz. In Fünfergruppen wurde geschaufelt, eine Gruppe schaffte auf diese Weise ein Einfamilienhaus am Tag. In den Landratsämtern Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Traunstein wurde deshalb entschieden, dass auswärtige Kräfte nötig sind. Aufgrund der Schneemassen und der vielen Einsatzstellen musste der Katastrophenfall ausgerufen werden.

Hilfeleistungskontingent Nürnberg/Erlangen

Die Katastrophenhilfe für Südbayern kam unter anderem aus Nürnberg und Erlangen. Am 12. Januar hat die Regierung von Mittel-

franken im Auftrag des Innenministeriums ein örtliches Hilfeleistungskontingent angefordert, welche sich früh am darauffolgenden Sonntagmorgen auf den Weg machte. Dieses Hilfeleistungskontingent umfasste drei Einsatzzüge, sprich 30 Fahrzeuge und 120 Personen. Auch die Infrastruktur für die eigenständige Verpflegung war dabei. Eingesetzt wurden vor allem Kräfte der beiden Freiwilligen Feuerwehren, die durch zwölf Kollegen der Berufsfeuerwehr Nürnberg und einige hauptamtliche Feuerwehrleute der ständigen Wache Erlangen ergänzt wurden.

So ein Einsatz geht natürlich an die Substanz. Aber Harry Hofmann, Personalrat bei der Feuerwehr Nürnberg, zieht im Rückblick eine positive Bilanz. Er war selbst mit der Höhenrettungsgruppe im oberbayerischen Bayrischzell. Die Einsatzkräfte auf den



Dächern mussten mit Seilen über Kräne und Drehleitern gesichert werden – ein falscher Schritt hätte ohne Sicherung schlimme Folgen haben können. Hofmann betont vor allem die Spontanität und Schwarmintelligenz im Hilfeleistungskontingent, bei einem unkalkulierbaren Einsatz sei das sehr hilfreich. Irgendwer in der Gruppe habe immer die gerade nötigen handwerklichen Fähigkeiten. Und alle suchen sich eine für sie passende Aufgabe. Wer nicht auf Dächer klettern kann, leistet Arbeit im Hintergrund und kümmert sich beispielweise um die Gulaschkanone. Am Abend des 16. Januar wurden die HelferInnen aus Nürnberg und Erlangen dann abgelöst. Sie waren doppelt so lange im Einsatz wie ursprünglich geplant, trockene und warme Kleidung wurde schon knapp. Aber die Einsatzkräfte waren vor Ort gut versorgt. Sie waren in Ferienwohnungen und Hotels untergebracht und konnten damit in richtigen Betten schlafen. Das ist nicht immer der Fall. Es gibt Einsätze, bei de-

sind weitestgehend autark, haben also Essen für die ersten 48 Stunden und in der Regel auch eigene Versorgungslogistik mit an Bord, um die Kreisverwaltungen im Katastrophengebiet entlasten zu können. Die THW-Einheiten aus München, die Berthold auch aus seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit kennt, waren ebenfalls im Einsatz. Weil München eine große Freiwillige Feuerwehr und eine Berufsfeuerwehr hat, wird das THW meist bei über mehrere Tage andauernde Schadenslagen in Bewegung gesetzt. In diesem Fall war eine THW-Führungseinheit für zehn Tage in Berchtesgaden, wo sie vom örtlichen THW-Verband versorgt wurde. Die THW-Einsatzkräfte waren an diversen Orten im Einsatz und in Pensionen und Hotels, teilweise aber auch in einer Schule, Turnhalle und Polizeikaserne untergebracht. Insgesamt zieht Berthold ein positives Fazit: „Unsere Leute kommen eigentlich immer recht zufrieden wieder. Sie haben etwas geleistet, was Sinn macht – das ist wichtig.“



nen sich die HelferInnen nach einem körperlich aufzehrenden Tag mit 50 anderen Einsatzkräften eine Turnhalle als Schlafplatz teilen müssen. Die Erholung kommt da etwas zu kurz. Teilweise gibt es im Katastrophenfall vor Ort natürlich schlicht keine Alternative zu Massenunterkünften, also Feldbetten in einem Flughafen oder einer Schule. Teilweise wird aber auch nicht ausreichend beachtet, wie wichtig eine gute Unterbringung der HelferInnen ist.

Von München ins Schneechaos – und zurück

Auch die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr München schickte Hilfe. Vom 11. bis zum 16. Januar machten sich jeden Morgen um 5 Uhr ungefähr 100 Einsatzkräfte auf den Weg in Richtung Berchtesgaden. Die Feuerwehrfrauen und -männer räumten Dächer, während auch hier die Höhenrettungsgruppe der Berufsfeuerwehr die Arbeiten absicherte. Bis zu 18 Stunden pro Tag waren sie im Einsatz, spät am Abend fuhren sie zurück nach München. Die Drehleitern und anderes Großgerät blieben vor Ort, das Personal konnte in diesem Fall durch die relativ kurzen Wegstrecken (140 km pro Richtung) am Abend ausgetauscht werden.

Max Berthold vom Sachgebiet Katastrophenschutz bei der Berufsfeuerwehr München erklärt, dass die Hilfeleistungskontingente auch hier zu 90 Prozent aus Kräften der Freiwilligen Feuerwehr bestehen. Die Kontingente aus Grund- und Spezialkomponenten sind fest aufgestellt und werden aus regulären Einsatzkräften und Fahrzeugen rekrutiert. Sie

Aufgaben und Organisation des Katastrophenschutzes

Orkane, Hochwasser, Stromausfälle – bei Naturkatastrophen oder großen Unglücken greift in Deutschland das staatliche System des Katastrophenschutzes. Zuständig sind die Länder. Feuerwehren, Polizei, THW und Ordnungsbehörden arbeiten eng zusammen. Die kommunalen Feuerwehren mit mehr als einer Million Feuerwehrmännern und -frauen bilden das Rückgrat des Hilfesystems. Je nach Bedarf helfen auch Bundeswehr und die freiwilligen Rettungsdienste mit (DLRG, ASB, DRK etc.).

Beispiel Bayern: Katastrophenschutzbehörden sind hier die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Bayerische Staatsministerium des Innern. Vor Ort sind Landratsämter und kreisfreie Städte zuständig. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten und stellen die untere Katastrophenschutzbehörde. Im Katastrophenfall liegt hier die Gesamteinsatzleitung. Diese wird unterstützt durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz, welche den Einsatz koordiniert, die Bevölkerung unterrichtet sowie auswärtige Hilfe anfordert, versorgt und unterbringt. Der Örtliche Einsatzleiter leitet im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde alle operativ-taktischen Einsatzmaßnahmen vor Ort. Diese Person hat Weisungsrecht gegenüber allen eingesetzten Kräften.

Neue ILO-Richtlinien für Gute Arbeit in öffentlichen Notdiensten

Gewerkschaften haben sich auf internationalem Parkett erfolgreich in die Aushandlung neuer ILO-Richtlinien eingebracht, um Gute Arbeit in öffentlichen Notdiensten sicherzustellen. Der ILO-Verwaltungsrat hat im November 2018 die „Guidelines on decent work in public emergency services“ genehmigt, die die VertreterInnen der Beschäftigten, der Arbeitgeber und der Regierungen im April 2018 verabschiedet haben. Die Leitlinien sollen Einsatzkräfte, die mit Notsituationen konfrontiert sind, besser schützen. Sie nehmen die Beschäftigten von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten in den Blick, aber auch lokale Verwaltungen oder Gesundheits- und Sozialdienste, wenn sie in den Katastrophenschutz eingebunden sind.

Für die Gewerkschaften aus Deutschland nahm Arno Dick an den Verhandlungen teil. Er ist Bundesfachgruppenleiter Feuerwehr bei ver.di. Aus seiner Sicht war der Prozess nicht nur sehr spannend, sondern auch erfolgreich. So ist es den Gewerkschaften zum Beispiel gelungen, einen ausführlichen Text zu persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in die Richtlinien einzufügen (Ziffer 74ff.). „Wir haben vereinbart, dass die PSA für die Beschäftigten kostenfrei sowie an die Arbeit und das Risiko angepasst sein muss. Wenn unsere KollegInnen Schutzkleidung tragen, muss nach dem Einsatz eine Verstaumöglichkeit vorhanden sein. Die



Umkleideeinrichtungen sollen so gestaltet sein, dass eine Kontaminationsverschleppung vermieden wird. Hier gibt es an vielen Dienststellen Nachholbedarf!“, erklärt Arno Dick.

Eine weitere Empfehlung besagt, dass die öffentlichen Dienste nicht privatisiert werden sollen (Ziffer 35). Die Richtlinien setzen außerdem Standards für den Einsatz von Freiwilligen in den Notdiensten (Ziffern 118ff.). Ihr Einsatz darf keine hauptamtlichen Rettungskräfte ersetzen oder deren Bezahlung oder Arbeitsbedingungen untergraben. Die Richtlinien sind nicht rechtsverbindlich, können aber durch Gewerkschaften in der Argumentation genutzt werden, um den Arbeitsplatz sicherer zu machen. Sie können auf der Seite der ILO heruntergeladen werden.

Was ist die ILO?

2019 feiert die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ihr hundertjähriges Bestehen. Schwerpunkte der Arbeit sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen. Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und verfügt über eine dreigliedrige Struktur. Die 187 Mitgliedsstaaten sind durch die Beschäftigten, die Regierungen sowie durch Arbeitgeber vertreten.



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

Donnerstag, 23.05.2019, Düsseldorf Donnerstag, 26.09.2019, Frankfurt a.M.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30 c
67125 Dannstadt-Schauernheim

Anmeldungen möglich über:
Telefax: 0211 7300275
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de



Bund

Pakt für den Rechtsstaat steht

Die Bundes- und Landesregierungen konnten sich mit dem sogenannten Pakt für den Rechtsstaat auf Maßnahmen zu dessen dauerhaften und nachhaltigen Stärkung einigen. Ziel sei es, die Handlungs- und Leistungsfähigkeit von Justiz und Polizei sicherzustellen. Der Bund will die Anzahl der Stellen beim Generalbundesanwalt um 30 Prozent erhöhen und neue Stellen beim Bundesgerichtshof schaffen. Die Länder stimmten zu, im Justizbereich bis 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für RichterInnen und StaatsanwältInnen einzurichten und mehr Personal für den

nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich einzuplanen. Die Polizeien von Bund und Ländern sollen bis 2021 um insgesamt 15.000 Kräfte verstärkt werden. Darüber hinaus soll die Digitalisierung von Polizei und Justiz vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck wird der Bund in Abstimmung mit den Ländern die Konzeption einer Kommunikationsschnittstelle Polizei – Justiz veranlassen. Ein Polizei-IT-Fonds soll zudem die Finanzierung der im Zuge von „Polizei 2020“ nötigen IT-Anpassungen von Bund und Ländern sicherstellen. Lange strittig zwischen beiden war, wer die Personalkosten der in den Ländern zu schaffenden Polizeistellen finanziert. Hatte doch die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag diese angekündigt. Die daraus resultierende Hoffnung der Länder wurde jedoch enttäuscht. „Warum findet eine Aussage über 15.000 zusätzliche Stellen in Bund und Ländern im Bundestagswahlkampf statt, wenn der Bund sich gar nicht darum bemüht, die Finanzierung zu übernehmen?“ kommentierte der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow das Ergebnis der Verhandlungen. Er erwarte dennoch, dass die angekündigten 7.500 Stellen in den Ländern tatsächlich realisiert würden. Ganz leer gehen diese jedoch nicht aus. Sie sollen vom Bund einmalig 220 Millionen Euro zur Umsetzung des Paktes erhalten.

Arbeitszeit

Kleine Anfrage zur Arbeitszeit von BundesbeamtenInnen

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Straetmanns im Namen der Linksfraktion nimmt die Bundesregierung zur Frage der Arbeitszeit der Bundesbeschäftigten Stellung (BT-Drs.: 19/7243). Ein entscheidender Satz findet sich auf Seite 17: „Eine Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht geplant.“ Gemeint ist hier die Angleichung der Wochenarbeitszeit der BeamtenInnen des Bundes von 41 Stunden an das geltende tarifvertragliche Niveau von 39 Stunden. Diese wird also weiterhin von der Bundesregierung abgelehnt. Schon in einer Sitzung des Petitionsausschusses des Bundestages am 5. November 2018 hatte Stephan Meier als zuständiger Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) argumentiert, eine Angleichung würde einen zu großen Personalmehrbedarf auslösen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage wird die Modellrechnung nach Köpfen (und nicht nach Vollzeitäquivalenten) aufgestellt. Demnach würde die Reduzierung der Wochenarbeitszeit um zwei Stunden 371 Mio. Euro pro Jahr kosten. Der Grund: Ein personeller Mehrbedarf von 9.294 zusätzlichen BeamtenInnen entstünde. Während das BMI an dieser Stelle eine konkrete Absage erteilt, bleibt die Antwort auf die Frage nach den Gründen für den hohen Krankenstand in der Bundesverwaltung vage. Es könne nicht nach Laufbahngruppen und Entgeltgruppen differenziert beurteilt werden, wie sich der durchschnittliche Krankenstand seit 2006 entwickelt habe. Diese Daten würden im Gesundheitsforderungsbericht der Bundesregierung nicht erhoben. Auch Statistiken zu Überstunden (Tarifbeschäftigte) bzw. Mehrarbeitsstunden (BeamtenInnen) würden nicht geführt.





NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

www.nuernberger.de/
beamte-oeffentlicher-dienst

AUS DEM BUND

Bundespolizei

Wohnraum gesucht

Im Koalitionsvertrag kündigte die Bundesregierung eine Verstärkung der Wohnraumfürsorge insbesondere für Beschäftigte der Bundespolizei an. Bisher tat sich wenig. Aus diesem Grund fragte die GdP beim zuständigen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Gunther Adler, nach. Sven Hüber, stellvertretender Vorsitzender der GdP – Bezirk Bundespolizei sowie Vorsitzender des Hauptpersonalrats im BMI erläuterte im Rahmen dessen die prekäre Situation in Hochpreisregionen. Insbesondere für DienstanfängerInnen mit der Einstiegsbesoldung seien die hohen Lebenshaltungskosten gerade in Metropolregionen eine große Herausforderung. JUNGE GRUPPE-Vertreter Martin Meisen sieht neben der Beseitigung des vorhandenen Baurückstands zudem die Notwendigkeit, die bestehende Liegenschaftsinfrastruktur von Bundesbehörden zu modernisieren. „Die jungen Kolleginnen und Kollegen können nicht warten, bis der Maurer endlich die Kelle in die Hand nimmt“, so Meisen. Adler verwies auf die Erhöhung der Mittel für die Wohnraumfürsorge im Bundeshaushalt. Damit entstehe die Möglichkeit, Belegrechte von Grundstücken in Ballungsräumen zu erwerben, auf welchen dann Wohnraum für Bundesbedienstete entstehen könne.



Bundespolizei

Datenschutz trotz Bodycam

Der Bundespolizeihauptpersonalrat, dem der stellvertretende Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei – Sven Hüber – vorsteht, konnte sich mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf eine Dienstvereinbarung zur Einführung der Bodycam einigen. Knackpunkte der langwierigen Verhandlungen waren die Wahrung der Beschäftigtenrechte in Bezug auf die Datenauswertung sowie die Möglichkeit der Leistungskontrolle. Vereinbart wurde, dass die MitarbeiterInnen die Aufnahmedateien in einem „Quarantänebereich“ speichern können, der vor dem Zugriff Dritter gesichert ist. Zudem dürfen die Daten nicht zur Verhaltensüberwachung oder Leistungskontrolle durch Vorgesetzte genutzt werden. Auch eine Verwendung für verwaltungsinterne Ermittlungen wurde ausgeschlossen. Müssen Daten an Betroffene herausgegeben werden, sind diese beispielsweise mittels Verpixe-lung zu anonymisieren. Die Dienstvereinbarung trat am 15. Februar in Kraft.



Knapp 77.000 Stunden im Einsatz

Interview mit
THW-Präsident Albrecht Broemme



Das neue Jahr begann in einigen Teilen Deutschlands mit reichlich Eis und Schnee. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des THW waren zur Unterstützung von Feuerwehr und Polizei im Einsatz. Wie sah die Hilfe konkret aus?

Ab dem 6. Januar kämpften ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des THW zwei Wochen lang bis zu zwölf Stunden jeden Tag Seite an Seite mit den Feuerwehren, den Sanitätsorganisationen, der Polizei und der Bundeswehr gegen die Schneemassen an. Aus 150 bayerischen Ortsverbänden kamen täglich bis zu 1.300 THW-Freiwillige in die Einsatzgebiete. Die THW-Kräfte brachten Fahrzeuge, Gerät und Kenntnisse mit. Sie räumten umgestürzte Bäume bei Seite, befreiten Hausdächer von Schneemassen und machten Verkehrswege passierbar. Außerdem begutachteten rund 20 THW-Baufachberater öffentliche Gebäude oder großflächige Hallendächer. Dort, wo Einsturzgefahr drohte, veranlassten die THW-Fachleute, dass der Schnee von den Dächern geräumt und Gebäude abgestützt oder geräumt wurden.

Die Einsatzschwerpunkte lagen in den fünf bayerischen Landkreisen, die Katastrophenalarm ausgerufen hatten. Weitere Schneeeinsätze hatte das THW in Baden-Württemberg und Sachsen.

Bemerkenswert: Die überwiegend freiwilligen Einsatzkräfte des THW haben hierbei insgesamt knapp 77.000 Stunden geleistet. Dieses Engagement ist hoch zu schätzen. Es setzt ein großzügiges Verständnis im privaten wie im beruflichen Umfeld voraus. Der „Chef“ muss Verständnis für die meist mehrtägigen THW-Einsätze haben, die Arbeitskollegen müssen die Ausfälle kompensieren.

Wie werden die Einsatzkräfte des THW auf ihre Aufgaben vorbereitet?
Das Technische Hilfswerk ist die Einsatzorganisation des Bundes im Katastrophenschutz. Die Einsatzkräfte werden bundesweit gewissenhaft

theoretisch und praktisch ausgebildet. Hierzu gehören auch Übungen. Die Schulungen erfolgen bundeseinheitlich und überwiegend in den 668 Ortsverbänden sowie an den THW-Ausbildungszentren in Hoya (Niedersachsen) und Neuhausen a.d.F. (Baden-Württemberg).

Am Anfang steht die THW-Grundausbildung, in der die „Neuen“ den richtigen und vor allem sicheren Umgang mit Werkzeug und Gerät erlernen sowie das richtige Verhalten im Einsatz und Wissen über den Bevölkerungsschutz. Danach haben die Ehrenamtlichen die Möglichkeit, sich für Fachgebiete zu spezialisieren. So gibt es im THW beispielsweise mobile Reparaturwerkstätten, Feldküchen, Fachgruppen für Brückenbau und für Führung und Kommunikation. Das THW nutzt gerne berufliche Kenntnisse und bietet umgekehrt auch Ausbildungen mit IHK-Abschluss – ein Mehrfach-Nutzen für Beruf, Privatbereich und Katastrophenschutz.

Rund 80.000 Freiwillige engagieren sich beim THW. Sind Sie zufrieden mit dieser Zahl?

Knapp 80.000 freiwillige Einsatzkräfte sind seit Jahren eine einigermaßen stabile Größe. Wir haben das Ziel, die Zahl der langjährig Aktiven zu steigern. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf erfahrene Führungskräfte.

Eine Quelle des Nachwuchses sind unsere Jugendgruppen, die es prinzipiell in jedem Ortsverband gibt. Darüber hinaus werden wir ab diesem Jahr den Bundesfreiwilligendienst erweitern, indem wir 2.000 Menschen einen einjährigen Freiwilligendienst beim THW bieten. Wir rechnen damit, dass ein Teil der „Bufdis“ sich danach auch ehrenamtlich in unseren Ortsverbänden engagiert.

Neben bundesweiter und örtlicher Werbung gilt jedoch der alte Grundsatz: Zufriedene Helferinnen und Helfer begeistern gerne auch Mitmenschen für das THW.

Baden-Württemberg

Lehrermangel: Rund 6.200 zusätzliche Stellen fehlen

Die GEW hat eine neue Studie zum Lehrerberuf an weiterführenden Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorgestellt. Demnach besteht bis zum Jahr 2030 ein Mehrbedarf von mindestens 6.200 Lehrerstellen. Als Sofortmaßnah-



me gegen den Lehrermangel schlägt die GEW eine Erhöhung der Altersermäßigung vor, da nur jede vierte Lehrkraft bis zur Altersgrenze arbeite. Darüber hinaus forderte Doro Moritz, Landesvorsitzende der GEW Baden-Württemberg, die Landesregierung zum Handeln auf: „Die Kassen sind voll und die Daten für eine verlässliche Lehrerbedarfsplanung liegen vor. Wenn die Regierung Kretschmann jetzt handelt, mehr Studienplätze und neue Lehrerstellen schafft, kann sie Fehler früherer Landesregierungen vermeiden und den drohenden Lehrermangel in den weiterführenden Schulen verhindern.“ Grundlage der Studie des Essener Bildungswissenschaftlers Prof. Klaus Klemm ist eine Analyse der Schülerzahlen bis zum Jahr 2035 unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen. Die Berechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Schülerzahlprognosen des Landes Baden-Württemberg beruhen

dagegen auf einer Bevölkerungsvorausschätzung mit dem Basisjahr 2014 und enden 2025.

Bayern

Weiterer Ausbau der Bayerischen Grenzpolizei

Die Bayerische Grenzpolizei hat seit ihrer Gründung am 1. Juli 2018 rund 12.500 Straftaten, Verkehrsdelikte und Fahndungstreffer festgestellt. Das teilten der bayerische Innenminister Joachim Herrmann und der Direktor der Grenzpolizei, Alois Mannichl, mit. Neben Schleierfahndungen gehören insbesondere Grenzkontrollen an der österreichischen Grenze zur täglichen Arbeit der aktuell 500 GrenzfahrerInnen. Insgesamt stiegen die Aufgriffe der BeamtInnen im zweiten Halbjahr 2018 um rund sieben Prozent. Im Vergleichszeitraum 2017 wurden in der Grenzregion im Rahmen der Schleierfahndung 11.691 Aufgriffe erfasst. Der bayerische Innenminister bekräftigte vor diesem Hintergrund, dass Personal der Grenzpolizei mit jährlich 100 zusätzlichen PolizistInnen bis 2023 auf 1.000 zu verdoppeln. Die ersten 100 BeamtInnen sollen bereits zum 1. März 2019 den Dienststellen im Grenzbereich zugeteilt werden. Auch in die Ausstattung soll weiter investiert werden. So stehen nach Herrmanns Worten bereits in jedem Fahrzeug der Bayerischen Grenzpolizei mobile Fingerabdruckscanner, digitale Lupen und Smartphones mit polizeilichem Messenger-Dienst zur Verfügung. Zudem seien zwei spezielle Drohnen mit Wärmebildkameras im Einsatz.

Berlin

Höhere Zulagen für Beamte im Vollzugsdienst

Die Stellen- und Erschwerniszulagen der Berliner VollzugsbeamtInnen sollen rückwirkend zum 1. Januar 2018 erhöht werden. Profitieren würden demnach BeamtInnen von Polizei, Feuerwehr, Verfassungsschutz sowie des Krankenpflege- und Werkdienstes des Justizvollzugs. Nachdem der Rat der Bürgermeister bereits zugestimmt hatte, ist der entsprechende Gesetzentwurf nun vom Senat verabschiedet worden. Hierfür sind mit dem Vollzugsdienst-

Zulagenänderungsgesetz Änderungen am Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin sowie an der Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) erforderlich. Die GdP begrüßte die Entscheidung des Senats, kritisierte aber auch die Dauer des Verfahrens. Der GdP-Landesvorsitzende Norbert Cioma erklärte: „Wir fragen uns schon, warum die geplanten Änderungen derart lange auf ihre Umsetzung warten. Wir hören seit Anfang 2017 etwas von Änderungen, optimistisch gerechnet dauert es aber wohl mindestens bis Mitte des Jahres 2019. Das lange hinauszögern kann man auch nicht mit der notwendigen Beteiligung der Gewerkschaften begründen.“ Stellen- und Erschwerniszulagen sind neben dem Grundgehalt ein wichtiger Bestandteil der Besoldung, insbesondere für die im Vollzugs- und Sicherheitsdienst des Landes Berlin eingesetzten BeamtInnen. Der aktuelle Gesetzentwurf ist eine zusätzliche Maßnahme, um die Besoldungssituation zu verbessern. Bereits mit Beschluss vom 15. Mai 2018 hatte der Senat sich zur vollständigen Anpassung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer bis 2021 verpflichtet.

Brandenburg

Innenministerium erhält Digitalisierungsabteilung

Im November letzten Jahres wurde das „Gesetz über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg“ verabschiedet. Nun ist im Innenministerium des Landes Brandenburg eine neue Abteilung eingerichtet worden, in der alle



Aufgaben zur Digitalisierung der Landesverwaltung gebündelt werden sollen. Die neu gegründete Abteilung 6 trägt die Bezeichnung „Digitalisierung, eGovernment und IT-Leitstelle“ und verfügt zunächst über vier Referate. Hintergrund der Umstrukturierung sei vor allem das Ziel einer erfolgreichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022. Bis zu diesem Jahr müssen alle geeigneten Verwaltungsleistungen des Bundes, der Ländern und der Kommunen auch elektronisch angeboten und über miteinander verbundene Verwaltungsportale bereitgestellt werden. Laut Innenministerium benötige es dafür sinnvolle rechtliche und technische Rahmenbedingungen mit möglichst einheitlichen Regeln und Standards sowie eine ausgesprochen enge Koordination aller Beteiligten.

Bremen

Fachkräftemangel an Schulen: Wo bleibt die Initiative?

Laut GEW bleibt die Personalsituation an den Schulen des Landes Bremen zum Halbjahreswechsel weiter angespannt. Trotz der bislang umgesetzten Maßnahmen des Senats, insbesondere der Erhöhung der Plätze im Referendariat von 450 auf 600 Stellen und verschiedener Programme zur Förderung des Seiteneinstiegs, sei der Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Bernd Winkelmann, Landesvorsandsprecher der GEW, warnte vor einer weiteren Verschärfung: „Vor allem durch die Seiten- und QuereinsteigerInnen hat sich die Altersverteilung so verändert, dass ein stetiger Einstellungsbedarf bestehen wird. Außerdem ändern sich die Berufsbiographien deutlich: Mit Fluktuationen zwischen Berufen und Arbeitsorten ist in größerem Umfang als früher zu rechnen“. Die GEW fordert weitere Initiativen, um die personellen Engpässe zu beheben. Dazu gehöre etwa die tatsächlichen Bedarfe des Fachpersonals an die demographische Entwicklung zu koppeln, die Anzahl grundständiger Ausbildungsplätze zu erhöhen sowie die Qualifizierungsprogramme von SeiteneinsteigerInnen zu verbessern, um eine Gleichstellung mit regelhaft ausgebildeten KollegInnen zu ermöglichen.



Foto: istockphoto.de/Mr._Twister

Hamburg

Pauschale Beihilfe erfolgreich gestartet

Sind BeamtInnen freiwillig gesetzlich krankenversichert, tragen sie bisher den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberbeitrag alleine. In Hamburg ist das seit dem 1. August 2018 anders, hier können diese Beschäftigten einen Zuschuss des Arbeitgebers zur gesetzlichen Krankenversicherung in Form der pauschalen Beihilfe erhalten. Weitere Länder arbeiten an entsprechenden Gesetzentwürfen – eine langjährige Forderung des DGB wird also endlich umgesetzt. In Hamburg erfreut sich das neue Angebot einer guten Nachfrage, teilt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit. Ende Januar nutzten es bereits 1.015 BeamtInnen, weitere Anträge sind in der Bearbeitung. Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks freute sich über den guten Start: „Die Zahl von über 1.000 Beamtinnen und Beamten zeigt, dass es einen großen Bedarf für eine solche Regelung gibt. Dass sich gerade in den unteren Besoldungsgruppen überproportional viele neue Beamtinnen und Beamten für die Pauschale Beihilfe entscheiden, verdeutlicht, dass wir eine sehr sozial gerechte Alternative zur bisherigen Beihilfe geschaffen haben.“

Hessen

Schulbauten: Erhebung zum Investitionsstau nötig

Für die hessische Landesregierung hat Finanzministers Schäfer Ende Januar Pläne zu kommunalen Investitionsprogrammen vorgestellt. In diesem Zusammenhang kritisiert die GEW die Kurzzeitigkeit dieser Programme. Aus Sicht

der Gewerkschaft sind sie nicht geeignet, den Investitionsstau im Schulbereich wirksam aufzulösen. Nötig sei vielmehr eine Erhebung des realen Investitionsbedarfes. Die hessische GEW-Vorsitzende Maike Wiedwald erklärte die Dringlichkeit des Problems: „Im vergangenen Jahr mussten in Hessen drei Schulen – eine in Kassel und zwei in Neukirchen – wegen Einsturzgefahr Hals über Kopf geschlossen werden. Zahlreiche Schulen in Hessen sind marode und entsprechen nicht modernen pädagogischen Anforderungen. Gegen diesen Zustand gab es zuletzt in Kassel öffentliche Proteste von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Wir fordern die Politik auf, den Investitionsstau im Schulbereich, aber auch auf den anderen Feldern des Bildungsbereichs, endlich umfassend zu ermitteln. Auf dieser Grundlage muss dann gehandelt werden.“

Mecklenburg-Vorpommern

GEW fordert verlässliche und transparente Wege in den Schuldienst

Weil über Jahre hinweg an den Hochschulen des Landes zu wenige Lehrkräfte ausgebildet wurden, herrscht auch in Mecklenburg-Vorpommern Lehrkräftemangel. Der Seiteneinstieg in den Schuldienst spielt deshalb eine immer größere Rolle. Der GEW-Landesverband fordert in dem Zusammenhang mehr Engagement für einen guten Seiteneinstieg. Die neuen KollegInnen brächten vielfältige Qualitäten und Qualifikationen mit. Sie brauchen aus Sicht der GEW deshalb Anerkennung und passgenaue Angebote, die zu gutem Unterricht und einem regulären Lehramt führen. Aktuell bestünden viele Unklarheiten. „Sehr zu unserem Bedauern hat das Land es bisher versäumt, ei-

nen verlässlichen und nachvollziehbaren Weg in das reguläre Lehramt für diejenigen Kolleginnen und Kollegen im Seiteneinstieg zu etablieren, die mit hohem Einsatz in ihren Schulen arbeiten und sich nebenbei unter schwierigen Bedingungen qualifizieren“, sagte GEW-Landesvorsitzender Maik Walm.

Niedersachsen

Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Januar „Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache“ veröffentlicht. An der Arbeitsgruppe, die diese Empfehlungen erstellt hat, war neben der Verwaltung auch der Gesamtpersonalrat (GPR) der Stadt beteiligt. Von Seiten des GPR werden die Empfehlungen ausdrücklich begrüßt. Dadurch, dass sie in vielen Beispielen alternative Formulierungsmöglichkeiten aufzeigen, geben sie den Beschäftigten der Verwaltung eine gute Unterstützung an die Hand. So heißt es etwa, dass es in manchen Kontexten weiter sinnvoll sei, die Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ zu verwenden. In vielen Fällen könnten aber auch anderer Formen verwendet werden (z.B. „Guten Tag“ oder „Liebe Gäste“). Ein Behördenschreiben mit der erfrischenden Anrede „Guten Tag!“ dürfte auch Ministerpräsident Stephan Weil gefallen. Dieser hatte jüngst in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung gefordert, dass Politik und Verwaltung sich nicht zu sehr von der Alltagssprache der Menschen entfernen sollten.

Nordrhein-Westfalen

Weiterhin schwere Mängel beim Arbeitsschutz in NRW

In Nordrhein-Westfalen ist die Personalausstattung des staatlichen Arbeitsschutzes unzureichend. Einem Bericht der WAZ zufolge sind in der Arbeitsschutzverwaltung des Landes, die für die Kontrolle von immerhin rund 400.000 Betrieben zuständig ist, nur 722 Mitarbeiter beschäftigt. 519 davon sind ausgebildete AufsichtsbeamtInnen. Vor 15 Jahren sei die Personalausstattung deutlich besser gewesen. Damals habe es 1.200 Beschäftigte

gegeben, darunter 731 AufsichtsbeamtInnen. Die Aussicht, dass ein Betrieb tatsächlich genau unter die Lupe genommen wird, ist bei dieser Personaldecke extrem klein. Die Gefahr, dass zumindest ein Teil der Unternehmen den Arbeitsschutz aus dem Blickfeld verliert, wird also größer. Bei Kontrollen werden immer wieder erhebliche Risiken für die Beschäftigten festgestellt. Der DGB und ver.di NRW haben in der Vergangenheit regelmäßig auf die personelle Situation der Arbeitsschutzverwaltung hingewiesen und fordern mehr Personal.

Rheinland-Pfalz

30.000 Unterschriften für mehr Kita-Personal

30.000 Unterschriften für mehr Personal in Kindertagesstätten hat Klaus-Peter Hammer, Vorsitzender der GEW Rheinland-Pfalz, Mitte Januar Bildungsministerin Stefanie Hubig (SPD) überreicht. Anlass ist ein Entwurf der Landesregierung für ein Kita-Zukunftsgesetz. Die Enttäuschung der Beschäftigten in den rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten hinsichtlich des Gesetzentwurfs ist laut GEW groß. Eine von den Gewerkschaften geforderte, dringend notwendige und wissenschaftlich begründete Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Kitas finde sich im Entwurf der Landesregierung für ein Kita-Zukunftsgesetz nicht wieder. Zwar würden nachvollziehbar neue Bemessungsgrundlagen für das einzusetzende Fachpersonal eingeführt, diese blieben aber etwa auf heutigem Niveau festgeschrieben. Klammer machte klar: „Wir fordern die Landesregierung

nochmals auf, im angekündigten zweiten Entwurf deutlich nachzubessern.“

Saarland

Einsetzen für Einsatzkräfte!

Der Innenminister des Saarlands, Klaus Bouillon (CDU), möchte ein öffentliches Zeichen der Solidarität und Wertschätzung für Einsatzkräfte setzen. Deshalb hat er die Einführung einer blau-rot-weißen „Schutzschleife“ umgesetzt. „Mit dem Tragen der Schleife können alle SaarländerInnen den Menschen in Uniform, die sich mit ihrer täglichen Arbeit und oftmals auch mit ihrem Leben für das Gemeinwesen einsetzen, Rückendeckung geben und Anerkennung zeigen“, heißt es in einer Meldung des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport. In den Farben Blau, Rot und Weiß gehalten, steht die Schutzschleife für die Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte im Saarland. „Tausende von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften sorgen tagtäglich für Sicherheit, Schutz und professionelle Hilfe in unserem Land. Leider kommt es immer wieder zu Angriffen auf Einsatzkräfte, ob bei Großereignissen oder im alltäglichen Dienst. Viel zu oft werden sie bedroht, bespuckt oder gar getreten und geschlagen. Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sind Angriffe auf unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und auf unsere Werte. Das dürfen wir nicht akzeptieren. Mit der Schutzschleife zeigen wir Solidarität und Verbundenheit mit unseren Einsatzkräften!“, so Bouillon.





Foto: istockphoto.de/fotostorm

Sachsen

Gewalt gegen Lehrkräfte

Die GEW bietet am 6. März eine Veranstaltung zum Thema Gewalt gegen Lehrkräfte an. Gemeinsam mit der GdP soll LehrerInnen geholfen werden, sich aus der Sprachlosigkeit zu

befreien und Handlungsansätze zu erarbeiten. Hintergrund sind verbale und körperliche Übergriffe auf Schulpersonal, von denen die GEW in den vergangenen Monaten erfahren hat. Zentrale Fragen der Veranstaltung sind zum Beispiel: Wie kann ich eine Gefahrensituation erkennen? Welche Rechte habe ich als Lehrerin, wenn mir Gewalt widerfährt? Aber auch das Prozedere bei einer Anzeige sowie Informationen über Hilfsangebote in der Region werden besprochen. Zudem wird darüber diskutiert, ob sich gewalttätige Übergriffe gegen Lehrkräfte wirklich oder nur gefühlt erhöht haben.

Sachsen-Anhalt

Tariftreue bei öffentlicher Auftragsvergabe sicherstellen

Die schwarz-rot-grüne Landesregierung hat einen Gesetzentwurf für ein Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vorgelegt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften be-

grüßen die darin enthaltenen Eckpunkte grundsätzlich. „Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wenn das Land Aufträge und damit öffentliche Mittel vergibt, dürfen nur Firmen mit Tarifvertrag den Zuschlag erhalten. Das ist kein bürokratisches Monster, sondern eine Selbstverständlichkeit. In Branchen ohne Tarifvertrag brauchen wir einen vergabespezifischen Mindestlohn als unterste Haltelinie.“, so Susanne Wiedemeyer, Landesleiterin des DGB in Sachsen-Anhalt. Der Vergabemindestlohn soll laut Gesetzentwurf an die Entgeltgruppe 1 Stufe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder angelehnt werden. „Das ist zwar ein Fortschritt, bleibt aber hinter unseren Forderungen und Erwartungen zurück. Wir fordern eine Bemessung gemäß Tarifvertrag einschließlich Zusatzgratifikationen und Tarifsteigerungen. Die Landesregierung muss nun beweisen, dass sie gute Arbeit fördern will statt Lohndumping und Tarifflucht“, stellte Wiedemeyer klar.



Reisen und Sparen mit BSW

Ihr Partner für den Urlaub

**Jetzt Mitglied werden,
Koffer packen -
Gute Reise!**

- Beratung und Buchung durch unser BSW-Reisebüro und unsere BSW-Partner
- Günstige Reisen mit Komplett-Service
- Vorteilhaft einkaufen Online und vor Ort

Informationen telefonisch unter :

Telefon: 0800 444 00 120 (gebührenfrei; Mo - Fr: 8:00-19:00 Uhr)

 **BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst**

Schleswig-Holstein

SPD-Gesetzesinitiative zur pauschalen Beihilfe

Die SPD-Fraktion hat den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte in den Landtag eingebracht. Ende Januar fand die erste Lesung statt. Der Gesetzentwurf wurde in den Finanzausschuss überwiesen. Auf Antrag würde an Stelle individueller Beihilfen eine Pauschale gewährt, wenn Beihilfeberechtigte freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in entsprechendem Umfang in einer privaten Krankenversicherung versichert sind und ihren Verzicht auf ergänzende Beihilfen erklären. Der DGB begrüßte die Initiative der SPD: „Das Gesetz würde die Diskriminierung der bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beamtinnen und Beamten beenden

und den neuen Beamten und Beamtinnen eine wirkliche Alternative zwischen den Systemen eröffnen“, sagte Uwe Polkaehn, Vorsitzender DGB Nord.

Thüringen

Kabinett will pauschale Beihilfe

Ende Januar hat das rot-rot-grüne Kabinett den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften beraten. Unter anderem soll das Beihilferecht für LandesbeamtInnen so geändert werden, dass sich der Dienstherr auch pauschal an den Kosten einer Krankheitskostenvollversicherung beteiligen kann. Finanzministerin Heike Taubert (SPD) erklärte dazu: „Es handelt sich um eine Frage der Gerechtigkeit. Mit der vorgesehenen ‚Pauschalen Beihilfe‘ werden freiwillig in der GKV versicherte Beamte so gestellt, wie ihre in der privaten Krankenversicherung (PKV) versicherten Kollegen. Sie können ab dem



Foto: istockphoto.de/Dmitri100

Jahr 2020 auf Antrag einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent ihrer Versicherungsbeiträge erhalten. Damit wird insbesondere die individuelle Wahlfreiheit zwischen GKV und PKV zu Beginn des Beamtenverhältnisses hergestellt, da die Entscheidung für die GKV nicht mehr mit finanziellen Nachteilen verbunden ist.“ Mit dem Gesetz soll zudem eine Erfüllungsübernahme seitens des Dienstherrn eingeführt werden. Hat ein(e) BeamtIn einen Schmerzensgeldanspruch gegenüber einem zahlungsunfähigen Schädiger, zahlt diesen dann der Dienstherr.

www.dprp.de



DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS 2019

Machen Sie mit!

Sichern Sie sich die Anerkennung Ihrer Personalratsarbeit.

Ihre Teilnahme zählt

Als Personalrat laden wir Sie herzlich ein, sich jetzt für den »Deutschen Personalräte-Preis 2019« zu bewerben. Schwerbehindertenvertretungen sind herzlich eingeladen, sich über den Personalrat zu bewerben!

Sonderpreis

Die DGB-Jugend verleiht einen Sonderpreis für hervorragende JAV-Arbeit.

Mehr Infos und einfache Anmeldung auf www.dprp.de

Eine Initiative der Zeitschrift



Verliehen vom



In Kooperation mit



Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder



Bundesweite Warnstreiks: Beschäftigte mit klaren Botschaften

Nachdem die Arbeitgeberseite, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 6. und 7. Februar in Potsdam kein Angebot vorgelegt hatte, riefen ver.di, GEW, GdP und IG BAU die Beschäftigten der Länder bundesweit zu Warnstreiks auf. Neben kleineren Aktionen direkt zur zweiten Verhandlungsrunde, lag der Schwerpunkt der Warnstreiks in der Woche vom 11. bis 15. Februar. Allein in Berlin beteiligten sich am 13. Februar über 12.000 Beschäftigte. Die Botschaften sind klar formuliert: „Wenn Du meinst, Bildung ist zu teuer, dann probiers mit Dummheit“, „Krankenhaus ist kein Karneval“, „Wir geben Alles! Sie geben Nichts?“ oder „Befristungswillkür beenden“.

Die Position der TdL lautet, strukturelle Verbesserungen, die die Gewerkschaften für dringend notwendig halten, seien unfinanzierbar. Für eine Tarifeinigung sei Kostenneutralität die Bedingung: Veränderungen sollen die Beschäftigten durch Abstriche an anderer Stelle selbst bezahlen. Und auch in der Pflege, wo Tariferhöhungen gesetzlich refinanziert werden können, sind die Arbeitgeber nicht zu großen Sprüngen bereit.

Die Gewerkschaften fordern für die Tarif- und Besoldungsrunde 2019 im öffentlichen Dienst der Länder Verbesserungen im Gesamtvolumen von sechs Prozent, mindestens aber 200 Euro pro Monat, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Zudem werden strukturelle Verbesserungen in der Eingruppierung, wie sie bereits bei den Verhandlungen mit dem Bund und den Kommunen vollzogen wurden, erwartet sowie für den Krankenpflegebereich die Anhebung der Tabellenwerte der sogenannten Pflgetabelle um 300 Euro. Die Verhandlungen werden am 28. Februar und 1. März 2019 fortgesetzt.



1 | Berlin



9 | Chemnitz



2 | Dresden



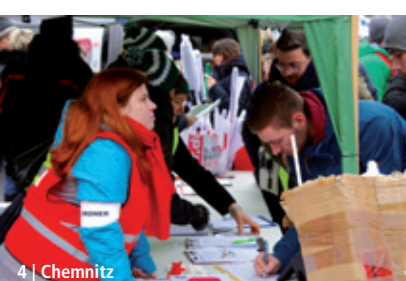
10 | Leipzig



3 | Chemnitz



11 | Berlin



4 | Chemnitz



6 | Chemnitz



7 | Leipzig



12 | Leipzig



5 | Bremen



8 | Düsseldorf



13 | Neunkirchen

Fotos: Francisca Bier (1, 11), DGB/mklemm (2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 12), Mareike Stickdorn/ver.di (5), Gülsüm Palaz (8), DGB-Region Saar/Thomas Schulz (13)



W DoppelVorteil

Wüstenrot – die Bausparkasse für den öffentlichen Dienst.

Sicherheit, Vertrauen, Kompetenz. Und exklusive Vorteilsbedingungen für Mitglieder unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel). Beispielsweise einen attraktiven Zinsvorteil für Wüstenrot Wohndarlehen (Baufinanzierung), der mehrere Tausend Euro Ersparnis bringen kann.

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Ganz gleich ob Sie kaufen, modernisieren oder bauen wollen. Informieren Sie sich jetzt über Wüstenrot Wohnsparen (Bausparen) und Wohndarlehen mit dem speziellen Doppelvorteil für Mitglieder unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel): www.doppelvorteil.de

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de Fax: 07141 16-831984



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung bei akuten Katastrophen

Anfang des Jahres sorgte starker Schneefall in einigen Teilen Deutschlands für Extremsituationen, sodass der Katastrophenfall ausgerufen werden musste. Auch BundespolizistInnen unterstützten die örtlichen Helferinnen und Helfer. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat nun auf die merkliche Zunahme von Wetterextremen reagiert und die Gewährung von Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung anlässlich akuter Katastrophen wegen Hochwassers oder extremen Schneefalls neu geregelt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 gilt nun laut Rundschreiben vom 17. Januar in Katastrophenfällen:

Die Freistellung bei Heranziehung zum Katastrophenschutzdienst unter Fortzahlung der Besoldung richtet sich für BeamtInnen des Bundes nach § 11 Abs. 2 und 3 Sonderurlaubsverordnung (SUrIV). Dort ist allerdings nur von Sonderurlaub „für die Dauer eines Einsatzes als Mitglied einer Organisation der zivilen Verteidigung“ sowie „für die Dauer der Heranziehung zum Feuerlöschdienst [...], zum Wasserwehr- oder Deichdienst [...] oder zum Bergwacht- oder Seenotrettungsdienst zwecks Rettung von Menschenleben und zum freiwilligen Sanitätsdienst“ die Rede. Das BMI präzisierte nun, dass auch für die Räumung von Baumbruch oder von Schneemassen (beispielsweise von Dächern wie im aktuellen Fall) Sonderurlaub gewährt wird. Für die Tarifbeschäftigten gelten bei der Freistellung zum Katastrophenschutzdienst die entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften.

Ist Dienststelle bzw. Arbeitsort durch hochwasser- oder schneebedingte Verkehrsstörungen für die Beschäftigten nicht erreichbar, können für die entstehenden Arbeitsversäumnisse eine Arbeits- bzw. Dienstbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung im notwendigen Umfang gewährt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass keine Leistungsverchiebung oder Nutzung flexibler Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit oder mobiles Arbeiten möglich ist. Auch in diesem Fall hat die jeweilige Dienststelle zu entscheiden.

Wenn die Dienststelle eingeschneit oder überschwemmt ist und die Katastrophe keinen Dienstbetrieb erlaubt, liegt eine Betriebsstörung vor. Bei BeamtInnen ist in diesem Fall von einem genehmigten Fernbleiben vom Dienst unter Fortzahlung der Besoldung auszugehen. Tarifbeschäftigte, die ihre Arbeitsleistung anbieten, behalten ihren Entgeltanspruch.

Eine andere Konstellation liegt im Fall der vorübergehenden Verhinderung des Beschäftigten vor. Das ist dann der Fall, wenn dieser aufgrund der durch Hochwasser oder Schneefall hervorgerufenen akuten Katastrophe die Arbeitsleistung vorübergehend nicht erbringen kann. Etwa, weil sein bedrohtes Eigentum oder das Eigentum von Verwandten 1. Grades gesichert werden muss oder die Betreuung eines Kindes unter zwölf Jahren oder eines dauernd pflegebedürftigen Angehörigen nötig ist. Die Tarifbeschäftigten erhalten in diesen Fällen Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen. Bei BeamtInnen kann gemäß § 22 Abs. 2 SUrIV mit Zustimmung des BMI Sonderurlaub aus wichtigen persönlichen Gründen unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden. Laut Rundschreiben soll die jeweilige Dienststelle innerhalb dieses Rahmens (fünf Tage) über den notwendigen Umfang eigenverantwortlich entscheiden.

DGB Statement

Umdenken jetzt

Der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand hat in Berlin die politischen Schwerpunkte für das Jahr 2019 vorgestellt und die aktuelle politische Lage bewertet. Dabei äußerte sich das zuständige Vorstandsmitglied, die stellvertretende Vorsitzende – Elke Hannack – auch zum öffentlichen Dienst. In diesem gebe es weiterhin zu wenig Personal „Die Situation ist vielfach katastrophal; die Beschäftigten arbeiten oft an der Belastungsgrenze. In Berlins Jugendämtern ist jede fünfte Stelle nicht besetzt. Die Polizisten haben inzwischen 22 Millionen Überstunden angesammelt. Jede, bzw. jeder sechste Polizist geht in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Im Bereich der Justiz ziehen sich die Ermittlungsverfahren immer mehr in die Länge und müssen sogar eingestellt werden, weil Personal fehlt. Wegen Überlastung müssen Verdächtige inzwischen aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Hinzu kommt: Von den 180.000 Beschäftigten, die heute an



Foto: DGB

PERSPEKTIVE ÖD

Führung | Verantwortung | Gestaltung

Weitere Infos unter perspektive-oed.verdi.de

Safe the date

Perspektive ÖD
 ver.di veranstaltet am 16. und 17. Juni in Berlin die „Perspektive öffentlicher Dienst 2019“. Der Schwerpunkt der Tagung lautet: Fachkräfte für einen handlungsfähigen Staat – Personalgewinnung und Personalentwicklung als Führungsaufgabe. Fachkräftebedarf und Fachkräftemangel sind Themen, die den öffentlichen Dienst zunehmend beschäftigen. Nach Jahren des Personalabbaus wird wieder ausgebildet und eingestellt. Das reicht aber vielfach nicht, um die entstandenen Lücken zu schließen. Behördenleitungen und Personalverantwortliche in Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen sind gefordert, wenn es um die Gewinnung von Fachkräften geht: Durch Personalgewinnungsstrategien auf dem Arbeitsmarkt und durch Ausbildung und Qualifizierung der eigenen Beschäftigten. Oft geschieht das ohne Plan und durch Einzelmaßnahmen. Konzeptgebundene Personalentwicklung ist deshalb unverzichtbar, wenn Behörden, Verwaltungen und öffentliche Unternehmen erfolgreich sein wollen. Bei der Perspektive ÖD wird mit politischen Entscheidungsträgern, Behördenleitungen und Personalverantwortlichen diskutiert, was die Politik tun muss und was die Verantwortlichen in den Behörden und Unternehmen des Bundes, der Länder und der Verwaltungen tun können, um die Herausforderung des Fachkräftebedarfs zu bewältigen und wie Personalentwicklung mit echten Perspektiven für die Beschäftigten aussehen kann.

Gerichten, in Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten arbeiten, gehen in den nächsten zehn Jahren fast ein Viertel in den Ruhestand. Ein handlungsfähiger Rechtsstaat, zu dem die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen haben, sieht anders aus. Wir brauchen bei Weitem mehr, als die vom Bundesinnenminister angekündigten Personalgewinnungsprämien für

bestimmte Bereiche. Bund und Länder müssen endlich eine vorausschauende und aufgabengerechte Personalplanung vornehmen und die Besoldungs- und Entlohnungsbedingungen so anpassen, dass der öffentliche Dienst wieder mit der freien Wirtschaft Schritt halten kann, wenn es darum geht, neues Personal zu gewinnen.“

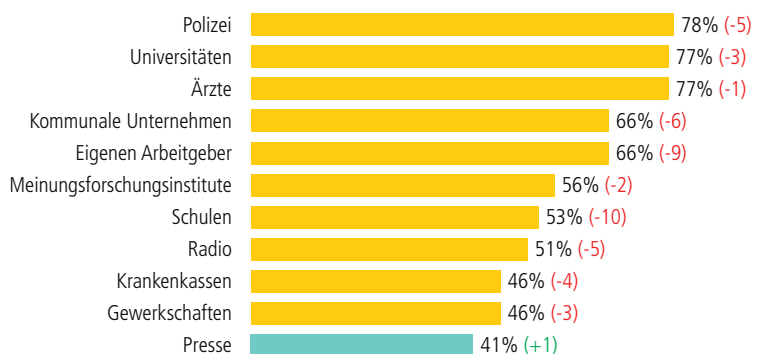
Zahlen, Daten, Fakten

Polizei genießt höchstes Vertrauen

78 Prozent der Deutschen haben großes Vertrauen in die Polizei. Diese ist damit Spitzenreiter beim RTL/n-tv-Trendbarometer 2019. Allerdings büßten fast alle Institutionen im Vergleich zum Vorjahr Vertrauen ein. Bei der Polizei sind es 5 Prozentpunkte weniger als in 2018. Forsa-Chef Prof. Manfred Güllner, dessen Institut die Befragung durchführte, nimmt an, dass die mühsame Regierungsbildung sowie die vielen Defizite in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen schädlich für das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates und anderer für das Funktionieren der Gesellschaft wichtiger Institutionen seien.

Wem vertrauen die Deutschen?

Es haben großes Vertrauen in (Differenz zu 2018):



Quelle: RTL/n-tv-Trendbarometer 2019

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Gerade im Job angefangen und schon an mögliche Risiken denken? Ja, denn je früher vereinbart, umso günstiger wird der finanzielle Schutz der **DBV Dienstunfähigkeitsversicherung** speziell für **Berufseinsteiger**.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **DBV.de**.



AXA Eine Marke der AXA Gruppe

Marketing Öffentlicher Dienst – unsere Empfehlung

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

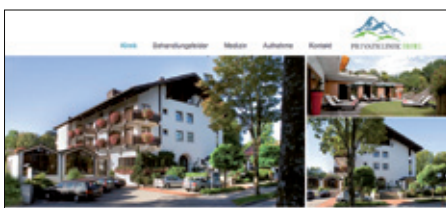
Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuhlungsborn.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Gerne können Sie uns eine Mail schreiben: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de



FOCUS MONEY
**SEHR GUTE
PKV-
BEIHILFETARIFE**
Top-Schutz
Franke || Bornberg
Test 42/2017

Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig